Antrag Nr. 13-F-08-0067 Linke&Piraten

Betreff:

Wildtierverbot für Zirkusse in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 04.09.2013 -

Antragstext:

Bereits 23 Kommunen (Stand Juli 2013), darunter sechs hessische Kommunen, haben bereits ein Wildtierverbot für Zirkusse auf ihren städtischen Flächen beschlossen. In Wiesbaden gastierte vom 26. Juli bis 6. August 2013 der Zirkus Krone mit 6 Elefanten, über 30 Löwen, einem Nashorn, Kamele, Zebras, Lamas, 5 Seelöwen, ca. 60 Pferden usw. - in den sozialen Netzwerken haben sich Wiesbadener_innen weitgehend negativ dazu geäußert. Leider wurden diese Meinungen bisher in der Lokalpresse nicht thematisiert.

Reisende Zirkusunternehmen erfüllen nicht einmal die Mindestanforderungen des Tierschutzes. Den Tieren stehen meist keine ausreichend strukturierten Freigehege zur Verfügung. Schwere Haltungsmängel und Verhaltensstörungen sind an der Tagesordnung.

Die Bundestierärztekammer (BTK) fordert ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus auf Reisen. Eine artgemäße und verhaltensgerechte Wildtierhaltung ist praktisch nicht möglich, da reisende Zirkusse häufig ihren Standort wechseln und Gastspiele mitten in der Stadt durchführen: "Wildtiere sind im Zirkus heute nicht mehr akzeptabel, denn die Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Wildtieren haben sich stark erweitert," betont Prof. Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Deshalb: Solange Deutschland noch nicht zu jenen Ländern gehört, die Wildtierhaltung grundsätzlich verbieten, hilft nur ein Beschluss auf Stadtebene, um Zirkusse, die Tierrechte missachten, von Wiesbadener Flächen fernzuhalten. Diese Flächen sollten jenen vorbehalten werden, die Zuschauer_innen mit Clowns, Artist_innen und anderen tierleidfreien Darbietungen erfreuen.

Eine Petition mit der Forderung, ein Zirkus-Wildtierverbot in Wiesbaden durchzusetzen, hatte bis zum 1. September 2013 bereits 9190 Unterstützer_innen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Künftig werden nur noch solche Zirkusbetriebe in Wiesbaden zugelassen, die keine Wildtiere mitführen, die in Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) und unter II. Nummer 1. der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26.10.2005 (Veröffentlicht auf der Website des BMELV) genannt sind.

Zirkusbetrieben, die Wildtiere nach oben genannten Kriterien mit sich führen, wird kein städtisches Gelände mehr zur Verfügung gestellt.

Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 6.000,- gegen den Zirkusbetrieb zu verhängen.

Antrag Nr. 13-F-08-0067 Linke&Piraten

Wiesbaden, 04.09.2013

gez. Hartmut Bohrer Fraktionsvorsitzender f.d.R. Evelyn Zell Fraktionsassistentin